

Jahresabschluss der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Burweg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

11. April bis 22. April 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Burweg, den 05.04.2016

Gemeinde Burweg
Die Gemeindedirektorin
Kück